

Ausweisung der Überflutungsbereiche – Grundlage des Hochwasserrisikomanagements

Bernd WINKLER

Die Kenntnis der Hochwasserabflussgebiete ist die wesentlichste Grundlage für präventive Hochwasserschutzmaßnahmen. Ziel ist der Schutz von Menschenleben und die Vermeidung von Schäden. Dazu sind in erster Linie Überschwemmungsbereiche von Bebauungen und höherwertigen Nutzungen frei zu halten. Bereits bestehende höherwertige Nutzungen sind durch bauliche Maßnahmen, wie z.B. Retentionsbecken, Dämme, Mauern zu schützen. Optimale Katastropheneinsatzplanung verhindert Schäden und minimiert Restrisiko. Für alle Maßnahmen ist die Kenntnis über das Hochwasserabflussgeschehen essentiell.

Die Ermittlung der Hochwasserabflussgebiete erfolgt entsprechend dem neuesten Stand der Technik mittels 2D-Modellierung auf Basis eines digitalen Höhenmodells. Dazu wird ein Höhenmodell mit einem Raster von 1 x 1 m (aus Laser Scan) zu einem Berechnungsmodell ausgedünnt. Für jeden Knotenpunkt werden bei verschiedenen Hochwasserabflüssen die spezifischen Abflussdaten (Wasserspiegellage, Fließgeschwindigkeit, Wassertiefe, Fließrichtung) rechnerisch ermittelt. Damit erhält man die betroffenen Überflutungsgebiete bei verschiedenen Hochwasserereignissen.

Im Rahmen von Abflussuntersuchungen werden weiters betroffene Gebäude ermittelt und Vorschläge für Hochwasserschutzmaßnahmen erarbeitet. Für die Umsetzung von Hochwasserschutzmaßnahmen ist immer ein Interessent, in der Regel die Gemeinde, erforderlich.

Die Darstellung der betroffenen Flächen erfolgt bei statistischen Hochwasserabflüssen eines 30, 100 und 300-jährlichen Hochwasserereignisses. All diese Flächen werden auf der Homepage des Landes NÖ für ca. 2.500 km Gewässerstrecken dargestellt. Dadurch sind in NÖ die wesentlichsten Gewässer erfasst, von denen Hochwassergefahren ausgehen. Flächen im 30jährigen Hochwasserabflussbereich kennzeichnen die Bereiche, für welche eine wasserrechtliche Bewilligung für Baulichkeiten erforderlich ist. Innerhalb des 100jährigen Hochwasserabflussbereiches sind neue Baulandwidmungen in NÖ nicht zulässig. Der 300jährige Hochwasserabflussbereich kennzeichnet den sogenannten Restrisikobereich. Wir empfehlen für diese Bereiche Maßnahmen zur Eigenvorsorge.

Die Darstellung im Internet hat keine rechtliche Verbindlichkeit, stellt jedoch den neuesten Stand des Wissens dar. Entsprechend dem NÖ Raumordnungsgesetz ist bei Umwidmung zu prüfen, ob eine Baulandeignung vorliegt. Sofern keine detaillierten Daten diesbezüglich bekannt sind, werden daher auf die im Internet ersichtlichen Daten zurückgegriffen.

Nach dem österreichischen Wasserrechtsgesetz sind Hochwasserabflussgebiete im Wasserbuch ersichtlich zu machen. Neuerdings ist durch die Umsetzung der EU-Hochwasserrichtlinie eine Veröffentlichung von sogenannten Gefahren- und Risikokarten ab 2013 für signifikant gefährdete Gebiete erforderlich. In NÖ wurden ca. 500 km Gewässerstrecken als signifikante Hochwasserrisikogebieten ausgewiesen. Ab 2015 sind für diese Gebiete Hochwassermanagementpläne auszuarbeiten.

Neben den Hochwasserabflussgebieten werden zukünftig auch die wesentlichen Retentionsflächen dargestellt. Der Schutz dieser Flächen soll zur Aufrechterhaltung der bisherigen Abflussverhältnisse dienen und gewährleisten, dass es zu keinen Verschlechterungen für Unterlieger kommt. Als Schutzmechanismen können sowohl das Raumordnungsgesetz durch Widmung als „Grünland Freihaltefläche“, als auch das Wasserrechtsgesetz durch Verordnung eines „Regionalprogramm“ herangezogen werden.